

Dann habe ich der Kammer mitzutheilen, daß das Begräbniß des Herrn Rechtsanwalt Schreck morgen Nachmittag 2 Uhr auf dem Trinitatisfriedhof stattfindet. Die Kammer wird dabei vertreten sein durch das Directorium. Das schließt aber nicht aus, daß diejenigen Mitglieder, welche daran theilnehmen wollen, sich auch zu diesem Begräbniß einfinden. Im Uebrigen hat das Directorium die Theilnahme der Kammer den Hinterlassenen zu erkennen gegeben.

Der Herr Abg. Geyer hat gebeten, ihm das Wort zu geben vor der Tagesordnung zur Abgabe einer Erklärung. Ich ertheile ihm dazu das Wort.

Abg. Geyer: Meine Herren! Im Berichte des „Leipziger Tageblattes“ über die Kammer Sitzung von vorgestern ist eine Bemerkung enthalten, nach welcher ich in meiner Rede zur Begründung des Antrages, die Einziehung der militärischen Kräfte in der Teubner'schen Buchdruckerei betreffend, gesagt haben soll: „Mein Freund Liebknecht habe Recht gehabt, als er den Buchdruckerstreik eine kolossale Dummheit genannt habe.“ Ich habe etwas Derartiges nicht gesagt, sondern nach dem Stenogramm lauten die beiden Sätze:

Beispielsweise hat mein Freund Liebknecht — der dann Gelegenheit nehmen wird, die falschen Definitionen seiner Rede zurückzuweisen — in seiner Erwiderung auf den Herrn Regierungskommissar darauf hingewiesen, daß nicht die Socialdemokratie die Buchdrucker zum Streike getrieben habe, daß die Buchdrucker selbstständig vorgegangen sind, daß wir als Partei die Arbeiter überhaupt nicht zum Streike treiben. Nun, da hat der Abg. Liebknecht Recht gehabt, wenn er sagte, es wäre eine Dummheit unserer Partei, einer politischen Partei, die Arbeiter in den Streik treiben zu wollen.

Das ist gegen den Bericht des „Leipziger Tageblattes“ etwas so Unterschiedliches, daß die schwere Unwahrheit, welche in jenem Berichte des „Leipziger Tageblattes“ enthalten ist, durch das Stenogramm vollständig widerlegt wird. Es schien mir nothwendig, festzustellen, daß unwahre Berichte über Kammerreden in diesem Blatte mehrfach erschienen sind und daß auch der Abg. Liebknecht bereits in seiner vorgestrigen Rede Anlaß nahm, gegen diese unwahrhafte Berichterstattung zu protestiren.

Präsident Ackermann: Ich habe dem Herrn Abg. Geyer das Wort zur Abgabe einer Erklärung, von der ich vorher keine Kenntniß hatte, gegeben! Im Allgemeinen aber möchte ich dazu bemerken, daß es mir vorbehältlich einer hierüber einzuholenden Directorialentscheidung doch bedenklich erscheint, Berichtigungen über Zeitungsartikel hier in der Kammer zuzulassen;

(Sehr richtig!)

das führt zu weit. Es referiren sehr viele Zeitungen über unsere Kammer Sitzungen; was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Es kommen auch sehr viele Irrthümer in diesen Berichterstattungen vor. Wohin kommt die Kammer, wenn jeder Einzelne dann das Recht haben sollte, irgend welchen Zeitungsartikel hier vor der Kammer zu berichtigen! (Sehr richtig!)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist: 1. Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern für den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden.*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

L. A. Decrete III. Bd. Nr. 9.)

Hierzu hat sich das Wort erbeten Herr Abg. von Dohlschlängel.

Abg. von Dohlschlängel: Meine Herren! Ich erlaube mir den Antrag, die Wahl durch Acclamation vorzunehmen, und schlage Ihnen vor, durch Acclamation als wirkliche Mitglieder die Herren Abgg. Dr. Haberkorn und Bönißch zu wählen und als Stellvertreter derselben die Herren Abgg. Uhlemann (Görlitz) und Georgi.

Präsident Ackermann: Die Kammer hat gehört, daß beantragt wird, diese Wahl durch Acclamation vorzunehmen. Ich habe zunächst zu fragen:

„Ob die Kammer die Wahl durch Acclamation genehmigt?“

Das geschieht einstimmig.

Und nun frage ich: „Wollen Sie zu Mitgliedern des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden die Herren Abgg. Bönißch und Dr. Haberkorn wählen?“

Einstimmig.

„Und zu Stellvertretern derselben die Herren Abgg. Uhlemann (Görlitz) und Georgi?“

Einstimmig.

Zweiter Gegenstand ist: „2. Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in den ständischen Ausschuß für das Plenum der Brandversicherungskammer“.**)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

L. A. Decrete III. Bd. Nr. 18.)

Hierzu erbittet sich das Wort der Herr Abg. Uhlemann (Görlitz).

Abg. Uhlemann (Görlitz): Auch ich gestatte mir zu beantragen, diese Wahl durch Acclamation vorzu-

*) M. I. R. 1. Bd. S. 10 f.

**) M. I. R. 1. Bd. S. 11.